



Motion Nr. 326 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 17. April 2012

Konkrete Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilität im Parkplatzreglement

Die Stadt Luzern schreibt in der Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität, dass der Parkraumpolitik eine Schlüsselrolle für die Verkehrserzeugung des motorisierten Individualverkehrs zukommt. Mehrfach wurde bereits festgestellt, dass die Kapazität des Strassenraums für den motorisierten Individualverkehr in der Stadt Luzern an seine Grenzen stösst, dass die Lebens- und Aufenthaltsqualität durch den ruhenden Verkehr beeinträchtigt wird, dass die Erstellung von Parkplätzen bei Neubauten den Wohnraum unnötig verteuert, dass autoarmes/autofreies Wohnen gefördert werden soll etc.

Die immer wieder ausgesprochenen Bekenntnisse zur entsprechenden Beeinflussung des ruhenden Verkehrs müssen Niederschlag in den verbindlichen Reglementen finden. Aus diesem Grund fordern wir den Stadtrat auf, das Parkplatzreglement der Stadt Luzern rasch zu überarbeiten. Als Ausrichtung der Überarbeitung sollen die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Reduktion des Normbedarfs der Parkplätze für Wohnungen, da die Pro-Kopf-Wohnfläche stetig zunimmt:
 - 1 Parkplatz pro 120 m² statt pro 100 m²
- Anpassung der zonenbezogenen Reduktion für Bewohnerinnen und Bewohner, da über 40 % der Haushalte bereits heute autolos sind (Stand 2005, Angaben Mikrozensus):
 - Zone II City: max. 40%, min. 0% (heute max. 50%, min. 0%)
 - Zone III Cityrand und Zonen mit Gewerbe: 50%, min. 20% (heute max. 70%, min. 30%)
 - Zone IV Wohngebiet: max. 70%, min. 50% (heute max. 100%, min. 80%)
 - Entsprechende Berücksichtigung von Carsharing-Parkplätzen bei der Berechnung der Anzahl notwendiger Parkplätze
- Aufnahme eines Artikels zum autoarmen Wohnen, damit die Strategie, Mehrverkehr in erster Linie durch den ÖV, Langsam- oder Fussverkehr abzuwickeln, aktiv unterstützt wird:
 - (Beispiel aus der Stadt Zürich) Autoarme Nutzungen können von der Nachweispflicht ganz oder teilweise befreit werden, sofern ein reduzierter Bedarf über ein Mobilitäts-

- konzept nachgewiesen und durch ein Controlling dauerhaft sichergestellt wird.
- Durchgängige Berücksichtigung von ökologischen Aspekten zur Unterstützung der Strategie der Nachhaltigkeit:
 - z. B. Verhinderung von Versiegelung von Flächen wegen der Erstellung von Parkflächen
 - z. B. Ökologie auch als Kriterium zur Einschränkung gemäss Artikel 5
 - Konkretisierung der Abstellflächen für leichte Zweiräder zur Förderung des Langsamverkehrs:
 - Pro 40 m² Wohnen, 300 m² Dienstleistung/Gewerbe, 160 m² Verkauf und 10 Sitzplätze Gastronomie min. 1 gedeckter Abstellplatz für leichte Zweiräder
 - Bei Neuüberbauungen sollen Veloabstellplätze unmittelbar vor dem Gebäudeeingang geplant und realisiert werden.

Dominik Durrer, Marcel Budmiger
und Daniel Furrer
namens der SP/JUSO-Fraktion

Monika Senn Berger
namens der G/JG-Fraktion